



WER UNTERSCHREIBT, DER BLEIBT

Für welche Verträge ist die Schriftform vorgeschrieben und welche Verträge können formlos oder in Textform, auch ohne eigenhändige Unterschrift abgeschlossen werden? Die Antwort finden Sie in der folgenden Tabelle kurz und kompakt.

Vertragsarten	Formlos / Textform ohne Unterschrift	Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift	Elektronisch mit Signatur
Arbeitsvertrag mit einem Mitarbeiter oder dessen Kündigung		X	
Bürgerschaftsvertrag mit einer natürlichen Person, also keiner Firma		X	
Dienstvertrag (z. B. über laufende Rechts-, Steuer- & Unternehmensberatung)	X / X	X	X
Kaufvertrag über Waren	X / X	X	X
Verbraucher-Darlehensvertrag über die Ratenzahlung eines Privatkunden		X	
Vertrag über ein Schuldanerkenntnis unter Nichtkaufleuten		X	
Werkvertrag z. B. reine Reparaturverträge, Bauplanerstellung des Architekten oder die individuelle Herstellung unbeweglicher Sachen (z. B. Hausbau, Maßanzug, Möbelstück)	X / X	X	X
Widerrufsrechtsbelehrung eines Privatkunden nach dem Fernabsatzgesetz	- / X	X	X